

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

10.01.2025

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Mila Möltgen

Telefon-Nr.

02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Mittwoch, 27.11.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:11 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 21.08.2024 - öffentlicher Teil -**
0618/2024
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Anregung vom 20.10.2024 zur „Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach“**
0632/2024
- 7 **Anregung vom 19.07.2024, „Einführung eines Miteinander-Weges“**
0565/2024

- 8 **Anregung vom 23.07.2024 auf „Beschränkung innerstädtischer Parkmöglichkeiten von SUV“**
0526/2024
- 9 **Anregung vom 25.07.2024 zur „Einrichtung eines Stellplatzes am Försterweg - Heilpädagogisches Kinderheim Bensberg“**
0529/2024
- 10 **Anregung vom 30.08.2024 auf „Erhalt der Bebauungsstruktur der „blauen Siedlung“ in Schildgen“**
0527/2024
- 11 **Anregung vom 30.09.2024 auf Verlängerung der 30-Zone "In der Auen"**
0579/2024
- 12 **Anträge der Fraktionen**
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Steinbüchel, der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Anwesenden, darunter zahlreiche Mitglieder des Publikums, und weist auf die geltende **Geschäftsordnung** hin. Insbesondere wird betont, dass Beifall, Bekundungen und Zwischenrufe während der Sitzung nicht gestattet sind. Diese Regelung soll einen zügigen und strukturierten Sitzungsverlauf gewährleisten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Mitglieder des Ausschusses zu vereidigen sind, da alle Anwesenden bereits in vorherigen Sitzungen teilgenommen haben.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung für Antragstellende:

- Nach dem Aufruf eines Tagesordnungspunkts erhalten Antragstellende **fünf Minuten**, um ihren Antrag vorzustellen.
- Anschließend findet eine **Aussprache im Gremium** statt. Die Verwaltung beantwortet Fragen oder gibt Stellungnahmen ab.
- Auf Basis der Diskussion entwickelt das Gremium einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
- Vor der Abstimmung erhalten die Antragstellenden **drei Minuten**, um abschließend Stellung zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Antragstellende sich während der Aussprache im Gremium nicht beteiligen dürfen.

Der Vorsitzende führt Tagesordnungspunkt 6 aus: Neben den Erwachsenen werden auch betroffene Schulkinder sprechen dürfen. Aufgrund der besonderen Situation wird die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt entsprechend verlängert.

Der Vorsitzende bestätigt die ordnungsgemäße Einladung vom **6. November 2024**. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende gibt folgende Abmeldungen und Vertretungen bekannt:

- Herr Steinbuck wird vertreten durch Frau Wolff.
- Herr Krasnigi wird vertreten durch Herrn Komenda.
- Herr Clemens wird vertreten durch Herrn Cremer.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 2, die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung.

Herr Steinbuck habe vor der Sitzung erklärt, dass seine Äußerung im Protokoll der letzten Sitzung (Tagesordnungspunkt 8, Vorlage 0318/2024) nicht korrekt wiedergegeben wurde. Er stellt klar, dass er von Rückhalte- und Versickerungsflächen gesprochen habe, nicht von Auffang- und Sicherungsflächen. Diese Anmerkung wird zur Niederschrift aufgenommen.

Die Niederschrift wird anschließend einstimmig angenommen.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 21.08.2024 - öffentlicher Teil -**
0618/2024

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Seitens des Bürgermeisters gibt es keine Mitteilungen.

6. **Anregung vom 20.10.2024 zur „Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach“**
0632/2024

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Petenten sowie die Kinder, die an der Sitzung teilnehmen.

Die Antragsteller, vertreten durch das Aktionsbündnis „Kidical Mass“, stellen ihren Antrag zur Einrichtung von Schulstraßen vor.

Die Vertreter des Aktionsbündnisses betonen die Notwendigkeit der Schulstraßen, um gefährliche Verkehrssituationen an Schulen zu entschärfen. Sie schildern, dass das hohe Verkehrsaufkommen durch „Elterntaxis“ regelmäßig zu chaotischen und unsicheren Zuständen vor den Schulen führe. Als Beispiel wird ein Unfall vor der Evangelischen Grundschule Bensberg im Frühjahr 2024 angeführt.

Es wird auf Studien und Pilotprojekte aus Städten wie London, Barcelona und Wien verwiesen, die eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Reduktion des Verkehrsaufkommens durch Schulstraßen nachweisen. Die Antragsteller schlagen konkret vor, den Heimstättenweg, die Burgstraße, die Kauler Straße und den Concordiaweg zu bestimmten Zeiten für den Autoverkehr zu sperren.

Im Anschluss äußern sich Kinder der Concordia-Schule. Sie berichten aus ihrer Perspektive über die Probleme durch den Verkehr vor ihrer Schule und betonen, dass sie sich eine sichere, saubere und ruhigere Umgebung wünschen.

Frau Klupp lobt den Mut der Kinder, vor dem Ausschuss zu sprechen, und unterstützt den Antrag. Sie hebt hervor, dass die Einrichtung von Schulstraßen die Sicherheit der Kinder verbessern und das Bewusstsein der Eltern schärfen könne. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden daher einer Verweisung an den AMV zustimmen.

Herr Gürster verweist auf Herausforderungen bei der Umsetzung von Schulstraßen, etwa bei der Überwachung durch Ordnungsamt und Polizei. Er schlägt ergänzend sogenannte „Hol- und Bringzonen“ als praktikable Lösung vor. Ein zweiwöchiges Absperren führe zu Ausweichverkehr. Besser wäre es, die Eltern aufzuklären. Auch die CDU-Fraktion befürworte eine Verweisung an den AMV.

Herr Komenda bringt hierzu ein, dass es diese „Hol- und Bringzonen“ bereits gäbe und sie nicht genügen würden um das Problem einzudämmen. Die sogenannten Schulstraßen hätten allerdings in einigen Städten schon Erfolg.

Herr Schmitz bedankt sich aus Sicht der Verwaltung bei den Antragsstellern.

Die Verkehrssicherheit sei schon lange „stiefmütterlich“ behandelt worden. Er verweist aber auch auf die bereits bestehenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen, wie die Verteilung von Warnwesten und Aktionen der Polizei. Gleichzeitig betont er, dass man auch die Eltern dementsprechend mehr sensibilisieren müsse. Auch wird auf statistische Daten verwiesen, die zeigen, dass die meisten Kinder bei Verkehrsunfällen im Auto verletzt werden, nicht als Fußgänger. Es wird angemerkt, dass jede Maßnahme auch mögliche Verlagerungseffekte berücksichtigen müsse.

Herr Schütz spricht sich dafür aus, das Anliegen umfassend im Ausschuss für Mobilität und Verkehr zu prüfen. Er schlägt vor, auch andere Schulstandorte in die Diskussion einzubeziehen, um die Problematik gesamtheitlich zu betrachten.

Herr Gürster erklärt, dass in den Stadtteilen jeweils Bezirksdienst-Polizeibeamte für die Sicherheit an den Schulen zuständig seien. Diese Beamten führen unter anderem Schulwegabsicherungen durch. Er weist darauf hin, dass auch die Kinder der Concordia-Schule den zuständigen Bezirksdienstbeamten direkt ansprechen können, wenn sie gefährliche Situationen auf ihrem Schulweg wahrnehmen. Er ermutigt die Kinder, sich bei Bedarf an den Beamten zu wenden und Sicherheitsprobleme anzusprechen. Zudem schlägt Herr Gürster vor, dass die Schulen mit den Bezirksdienstbeamten zusammenarbeiten, um mögliche Gefahren zu identifizieren und zu beseitigen.

Frau Stauer stimmt den Ausführungen von Herrn Gürster. Sie betont, dass insbesondere das Verhalten einiger Eltern, die mit großen Fahrzeugen, vor allem SUVs, die Verkehrssituation vor den Schulen gefährden, problematisch ist. Ihrer Ansicht nach sollte die Polizei auch die Eltern direkt ansprechen, um eine sicherere Verkehrssituation rund um die Schulen zu erreichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung, den Vorschlag zur Einrichtung von vier Schulstraßen zur schnellen, nächstmöglichen Behandlung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Vor der Abstimmung weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Antrag zunächst auf die vier benannten Schulen begrenzt bleiben sollte, um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten, ohne den Prozess durch die Einbeziehung weiterer Schulen zu verzögern.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

1. Die Anregung wird zur weiteren Prüfung, zunächst beschränkt auf die benannten Schulen, an den Ausschuss für Mobilität und Verkehr verwiesen.
2. Das Verfahren zur nächstmöglichen Behandlung zur Anregung wird abgeschlossen.

7. **Anregung vom 19.07.2024, „Einführung eines Miteinander-Weges“**
0565/2024

Herr Steinbüchel eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 zur Anregung vom 19.07.2024, die die Einführung eines „Miteinanderwegs“ betrifft. Die Antragstellerin ist anwesend und hat bereits ein Gespräch mit dem Vorsitzenden geführt.

Die Antragstellerin stellt sich vor. Sie schildert, dass sich Bensberg seit 1975 in verschiedenen Aspekten, sowohl im Stadtbild als auch im Verkehr, verändert hat. Besonders hervor hebt sie das zunehmende Verkehrsaufkommen und die steigende Geschwindigkeit von Fahrzeugen, was die Bewegungen auf den Straßen beeinträchtigt. Sie gibt zu bedenken, dass die Verkehrsteilnehmer, darunter auch Mountainbiker und andere schnelle Radfahrer, auf den Wegen häufig zu wenig Rücksicht auf Fußgänger und Spaziergänger nehmen. Die Antragstellerin schlägt vor, an bestimmten Orten, wie beispielsweise im Königsforst, ein „Miteinanderweg“-Schild aufzustellen, um die Verkehrsteilnehmer zu mehr Rücksichtnahme und langsamerem Fahren zu animieren. Sie berichtet von einem solchen Schild, das sie während ihres Sommerurlaubs an der Kieler Förde gesehen hat, welches eine positive Wirkung auf die Atmosphäre zwischen Fußgängern und Radfahrern hatte. Ihre konkrete Forderung ist, ein solches Schild an der Forsbacher Straße

Richtung Kettners Weiher aufzustellen, um dort die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu verringern und ein besseres Miteinander zu fördern.

Herr Steinbüchel stellt dar, dass die Einführung eines „Miteinanderwegs“ auf dem Zanders Gelände aktuell geprüft wird.

Herr Paduch äußert, dass er die Idee der Antragstellerin charmant findet, jedoch die Verwaltung die Prüfung auf eine konkrete Maßnahme beschränken sollte. Er weist darauf hin, dass zu viele Schilder das Straßenbild unnötig verkomplizieren könnten. Seine Empfehlung lautet, zunächst an wenigen, gezielten Stellen wie der Forsbacher Straße Einzelmaßnahmen zu testen, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

Herr Gürster betont ebenfalls, dass er grundsätzlich positiv gegenüber der Idee eingestellt sei. Allerdings warnt er davor, ein weiteres Schild in den „Schilderwald“ einzuführen, da dies die Verkehrssituation nur noch unübersichtlicher machen könnte. Es gebe bereits das Verkehrszeichen 240, das das Miteinander von Fußgängern und Radfahrern regelt. Er schlägt vor, sich auf bestehende Regelungen zu stützen und die Idee weiter zu prüfen.

Herr Schütz versteht die Stellungnahme der Verwaltung als eine höfliche Absage. Er zeigt sich ebenfalls interessiert an der Idee und versteht das Schild eines solchen „Miteinanderweges“ nicht als ein offizielles Verkehrsschild, sondern viel mehr als einen appellierenden Hinweis. Insgesamt befürwortet er die Idee einer intensiveren Prüfung im nächsten Ausschuss für Mobilität und Verkehr.

Herr Schmitz bestätigt, dass es sich bei einem solchen Schild tatsächlich um kein offizielles Verkehrsschild handle.

Frau Stauer unterstützt die Anliegen der Antragstellerin und äußert Verständnis für ihre Vorschläge. Sie schließt sich jedoch dem Standpunkt von *Herrn Gürster* an und betont, dass die Einführung zusätzlicher Schilder in einem bereits verkehrsbelasteten Bereich nicht immer zielführend sei. Sie hebt hervor, dass das „Miteinander“ nicht nur durch Schilder, sondern auch durch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer erreicht werden sollte. Konzepte wie „Shared Space“ tragen ihrer Meinung nach auch ein Risiko des Scheiterns.

Herr Paduch nimmt das allgemeine Interesse an einem solchen Schild und den Wunsch danach einen „Schilderwald“ zu vermeiden wahr. Er schlägt vor in der Verwaltung nachzufragen und im nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nochmal drüber zu berichten.

Herr Schütz spricht sich gegen eine konkrete Verweisung an den Ausschuss für Mobilität und Verkehr aus.

Die Beschwerdeführerin wirft ein, dass es sich bei ihrer Anregung nicht um einen nur charmanten Vorschlag handle. Sie wünscht sich ein solches Verkehrsschild, welches eine besondere Stimmung kreieren und sich für ein Miteinander auf Augenhöhe einsetzen würde. Im Wald würde es zudem keinen Schilderwald geben. Die Situation auf dem Zanders Gelände sei mit den von ihr geschilderten Situationen nicht vergleichbar.

Der Vorsitzende stellt zur Abstimmung, dass der Antrag der Antragstellerin zurückgewiesen wird, aber die Verwaltung beauftragt wird, die Idee weiter zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im nächsten Ausschuss über den aktuellen Stand zu berichten.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage **geänderten Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung weiter zu prüfen und im nächsten Ausschuss zu berichten.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 7 und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Diskussion.

8. **Anregung vom 23.07.2024 auf „Beschränkung innerstädtischer Parkmöglichkeiten von SUV“**
0526/2024

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 zur Anregung vom 23.07.2024 bezüglich der Beschränkung innerstädtischer Parkmöglichkeiten für SUVs und fragt, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller anwesend sind. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende erläutert, dass bereits eine klare Stellungnahme der Verwaltung vorliegt und betont, dass die Diskussion sachlich und nicht ideologisch geführt werden soll.

Herr Komenda meldet sich zu Wort und gibt an, dass der Antrag ihm nicht praktikabel erscheine. Er schlägt daher vor, den Antrag zurückzuweisen.

Herr Gürster schließt sich der Argumentation der Verwaltung an.

Herr Schütz lobt die Stellungnahme der Verwaltung und erklärt, dass er keine weiteren Argumente für die Einführung von Parkbeschränkungen für SUVs sieht. Er schlägt vor, den Antrag zurückzuweisen.

Herr Lucke stellt eine Verfahrensfrage und erkundigt sich nach der Antragsberechtigung der Deutschen Umwelthilfe in diesem Verfahren. Er äußert Bedenken, dass solche Anträge die Verwaltung unnötig beschäftigen und fordert eine Klärung der Zuständigkeit für die Zukunft.

Herr Ruhe bestätigt, dass die Stadtverwaltung die Zuständigkeit der Deutschen Umwelthilfe gründlich geprüft habe, bedankt sich aber bei Herrn Lucke für den Hinweis. Die Deutsche Umwelthilfe selbst habe im vorliegenden Fall tatsächlich keine Anregungsberechtigung, habe aber Vollmachten von Menschen mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach vorgelegt, die der Vorlage Nr. 0607 beigelegt seien. Damit seien die Voraussetzungen der Anregungsberechtigung erfüllt.

Der Vorsitzende stellt zur Abstimmung, wer dem Vorschlag zustimmt, den Antrag zurückzuweisen und den Beschluss der Verwaltung zu folgen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage **geänderten Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen wird befürwortet.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 25.07.2024 zur „Einrichtung eines Stellplatzes am Försterweg - Heilpädagogisches Kinderheim Bensberg“**
0529/2024

Die Antragstellerin erläutert ihre Anregung und beschreibt das Kinderheim als eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit zwei Intensivgruppen für insgesamt zwölf psychisch beeinträchtigte Kinder. Ziel des Antrags ist die Einrichtung eines festen Stellplatzes für den Schulbus des Kinderheims am Försterweg, um einen sicheren und geregelten Ein- und Ausstieg der Kinder zu ermöglichen.

Die Antragstellerin führt aus, dass die Kinder aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigungen vergleichbar mit Personen mit Behinderungen sind. Ein fester Stellplatz sei notwendig, da die Kinder Orientierung und Stabilität benötigen. Sie ergänzt, dass am Gelände des Kinderheims an der Broicherstraße, vor dem Haus, zwar zwei Stellplätze vorhanden sind, diese jedoch für den

täglichen Betrieb genutzt werden. Ein weiterer Stellplatz sei nicht möglich, da er entweder die Feuerwehrezufahrt blockieren oder Spielflächen der Kinder beeinträchtigen würde.

Die Broicherstraße selbst sei stark befahren, wodurch ein sicheres Ein- und Aussteigen nicht gewährleistet werden könne. Der Försterweg hingegen biete durch die ruhigere Verkehrssituation bessere Bedingungen. Außerdem bestehe keine Beeinträchtigung der Anwohner, da dort ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

Es wird betont, dass ein fester Stellplatz die risikoärmste und praktischste Lösung für die betroffenen Kinder darstelle.

Herr Komenda berichtet von seinem Besuch vor Ort. Er schätzt das Parken des Schulbusses bzw. das Ein- und Aussteigen der Schüler an der Broicherstraße als zu gefährlich ein. Der Schulbus würde außerdem sowieso schon im Wendehammer parken, es würde also kein Parkraum verloren gehen.

Herr Gürster bedankt sich bei den Antragstellerinnen für die ausführliche Erläuterung. Er weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung sowohl im März, als auch im September 2024 den Antrag geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Umsetzung rechtlich nicht möglich sei. Daher befürwortet er, dem Beschluss der Verwaltung zu folgen.

Frau Wolff fragt, warum nicht einer der bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück des Kinderheims als fester Schulbusparkplatz genutzt werden könne.

Herr Komenda erklärt, dass die vorhandenen Plätze für ein Elektrofahrzeug und den regulären Alltagsbetrieb benötigt werden. Der Schulbus sei zudem zu groß und würde in die Feuerwehrezufahrt hineinragen. Was die rechtliche Möglichkeit betreffe, erläutert er, so läge die Einrichtung eines solchen Parkplatzes laut Vorlage „in Abwägung“, es gäbe daher sehr wohl – auch rechtlich - noch einen Spielraum.

Herr Cremer erkundigt sich nach der Möglichkeit öffentliche Parkplätze reservieren zu können, welche für E-Autos oder Menschen mit Behinderungen genutzt werden sollen.

Herr Schmitz erläutert, dass bei E-Autos die Betreiber eines Unternehmens zwar solche Anträge stellen können, solche Parkplätze für Private aber auf eigener Grundstückfläche liegen müssen. Behindertenstellplätze, so führt Herr Schmitz weiter aus, seien grundsätzlich personenbezogen und könnten daher nicht pauschal für das Kinderheim beantragt werden.

Herr Wirges zweifelt die Notwendigkeit eines solchen Parkplatzes an, vor dem Hintergrund, dass der Bus doch bereits im Wendehammer vor Ort parken könne. Auch wenn ihm dieser Platz sehr eng vorkäme.

Herr Steinbüchel erklärt, dass die Kinder, laut der Erläuterungen der Beschwerdeführerinnen, einen festen Parkplatz benötigen um sich besser orientieren zu können.

Die Antragstellerin betont nochmal, dass die Parkmöglichkeit am Försterweg, ein Parken innerhalb einer ruhigeren Zone ermöglichen würde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Verweisungsantrag in den zuständigen Fachausschuss zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage **geänderten Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zur weiteren Prüfung an den Ausschus für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Damit wird der Antrag in den Fachausschuss verwiesen.

10. Anregung vom 30.08.2024 auf „Erhalt der Bebauungsstruktur der „blauen Siedlung“ in Schildgen“
0527/2024

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt Ö10 und lädt den ersten Anwesenden ein, nach vorne zu kommen.

Der erste Antragssteller trägt vor, dass er sich über das Bauvorhaben Waldstraße 14 beschwert. Er äußert, dass es hierdurch zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner kommen würde. Er bittet darum, dass die Verwaltung diese Angelegenheit prüft und Lösungen entwickelt. Mit dem Beschlussvorschlag ist er nicht einverstanden. Der Bebauungsplan kann nicht verloren gegangen sein, sondern muss, so führt der Beschwerdeführer fort, entweder gefunden oder neu aufgestellt werden.

Zudem hätte, laut *Antragssteller 1*, ein anderer Anwohner aufgrund von „bodenrechtlicher Spannungen“ von der Bauaufsicht aus nicht mal die Genehmigung dafür erhalten, sein Dachgeschoss auszubauen. Herr Migenda hätte dann aber doch anders entschieden.

Herr Steinbüchel bittet die zweite Partei der Antragssteller ans Mikrofon zu gehen.

Die zweite Antragsstellerin, Eigentümerin der Waldstraße 14, möchte ihren Standpunkt für das Bauvorhaben vertreten. Im April dieses Jahres wurde das Bauvorhaben durch die Stadt positiv beschieden. Anschließend entwickelte sich jedoch Widerstand aus der Nachbarschaft. Einzelne Nachbarn äußerten die Sorge, das Vorhaben würde nicht zur bestehenden Siedlungsstruktur passen. Es wurde gefordert, ausschließlich Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken zuzulassen.

Die Familie suchte daraufhin das Gespräch mit den Nachbarn, um Bedenken auszuräumen. Leider blieben diese Gespräche weitgehend ergebnislos. Es folgten Falschdarstellungen, die auch in einem Zeitungsartikel vom 20. November wiedergegeben wurden. In diesem Artikel wurden Details der Bauvoranfrage veröffentlicht, die nicht öffentlich einsehbar sind. Auch die vollständige Adresse der Familie wurde veröffentlicht, was zur Folge hatte, dass sie im Internet leicht auffindbar ist. Es wird betont, dass der Hauptkritiker lediglich mit seinem hintersten Teil des Gartens an das hinterste Teil des Grundstücks der Antragsteller angrenzt und somit kein direkter Nachbar ist. Trotzdem wurden Falschinformationen verbreitet, unter anderem, dass ein Dutzend Parteien betroffen seien.

Die Familie weist zudem darauf hin, dass sie sich bewusst für ein Projekt entschieden hat, das sich in die Umgebung einfügt. Die geplante Verdichtung ist ihrer Meinung nach notwendig, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Deutschland benötigt jährlich über 400.000 neue Wohnungen. Es sei daher nicht zeitgemäß, große Grundstücke nur mit Einfamilienhäusern zu bebauen.

Die Starkregenproblematik, die in den Einwänden angeführt wird, besteht unabhängig vom Bauvorhaben. Die Familie ist jedoch bereit, gemeinsam mit Nachbarn und der Stadt an Lösungen zu arbeiten, beispielsweise durch die Verwendung versickerungsfähiger Materialien.

Die geplanten Parkplätze befinden sich auf dem Grundstück vor dem Haus. Es werden weder zusätzliche Straßen noch öffentliche Parkplätze beansprucht.

Die Familie bedauert die Eskalation der Situation. Sie weist darauf hin, dass direkte Nachbarn, die über die Pläne informiert wurden, das Vorhaben unterstützen.

Abschließend formuliert die Antragstellerin drei zentrale Anliegen:

1. Der Ausschuss möge den bereits genehmigten Bauantrag bestätigen, damit die Familie mit dem Vorhaben fortfahren kann.
2. Die Familie bittet, dass nach einer Entscheidung des Ausschusses alle offenen Aktionen und Unterschriftensammlungen beendet werden, um eine gute Nachbarschaft zu ermöglichen.

3. Sie weist darauf hin, dass eine Verdichtung der Bebauung notwendig ist und nicht durch individuelle Aktionen blockiert werden sollte.

Herr Gürster erklärt, dass der Ausschuss nicht zuständig sei, um die Angelegenheit abschließend zu entscheiden. Er schlägt vor, den Vorgang an den SPLA (Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss) zu überweisen. Dort könnten Fachleute die Angelegenheit prüfen und gegebenenfalls eine Empfehlung abgeben. Zusätzlich bittet er die Stadtverwaltung, den möglicherweise existierenden Bebauungsplan (B-Plan) auffindig zu machen und den Mitgliedern des SPLA zur Verfügung zu stellen. Sollte der Plan nicht auffindbar sein, regt er an, zu prüfen, ob ein neuer B-Plan aufgestellt werden kann.

Frau Stauer weist auf den klassischen Zielkonflikt hin, der in der Auseinandersetzung sichtbar wird. Sie betont die gegensätzlichen Interessen der Anwohner, die einerseits ihr gewohntes Umfeld erhalten möchten, und der Bauherren, die ihr Eigentum nutzen wollen. Sie hebt die Bedeutung einer ökologisch verträglichen Bebauung hervor und sieht Hoffnung in der angekündigten Baugesetznovelle, die weitere Handlungsmöglichkeiten schaffen könnte. Frau Stauer spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den Antrag der Anwohnergemeinschaft zurückzuweisen.

Herr Cremer äußert Unverständnis über die Notwendigkeit, sich mit der Angelegenheit zu befassen, da die Baugenehmigung bereits erteilt worden sei.

Herr Wirges erklärt, er habe sich vor Ort ein Bild gemacht und tendiere dazu, die Angelegenheit ebenfalls an den SPLA zu überweisen. Er hebt hervor, dass aus seiner Sicht die Ästhetik des Bauprojekts wichtig sei und empfiehlt, den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss damit zu befassen.

Herr Schütz plädiert für ein Gespräch zwischen den betroffenen Parteien, um eine Eskalation zu vermeiden. Er empfiehlt Mediation durch eine Schiedsperson oder andere Vermittlungsstellen, wie z. B. die Kirche, um den Konflikt einvernehmlich zu lösen. Weiterhin stellt er den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung zu vertagen, da ein laufendes Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass sich der SPLA grundsätzlich nicht mit einzelnen Baugenehmigungen befassen kann. Er weist darauf hin, dass die Überprüfung solcher Vorgänge in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung falle.

Herr Schmitz erläutert, dass der Streit um § 34 Baugesetzbuch regelmäßig Konflikte auslöse, da Investoren verständlicherweise die maximale Ausnutzung eines Grundstücks anstrebten, was oft den Unmut der Nachbarschaft hervorrufe. Er merkt an, dass es sich bei dem möglicherweise existierenden Bebauungsplan vermutlich um einen einfachen, veralteten Plan handelt, der rechtlich kaum Relevanz haben und vermutlich im Rahmen des Gemeindeübergangs (Odenthal-Bergisch Gladbach) verloren gegangen sein dürfte. Daher könne man diesbezüglich, falls überhaupt, nur in den Archiven der Gemeinde Odenthal fündig werden. Er betont, dass ein Bebauungsplan stets ein städtebauliches Regelungsbedürfnis voraussetze, das geprüft werden müsse.

Herr Lucke schlägt vor, die Verwaltung mit der Suche nach dem möglicherweise existierenden B-Plan zu beauftragen, sowohl in den städtischen als auch in den Akten der Verwaltung in Odenthal. Dabei solle auch geklärt werden, ob der Plan noch rechtlich bindend sei. Er spricht sich dafür aus, dass die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des SPLA vorgestellt werden.

Frau Stauer äußert Bedenken hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Lucke. Sie sieht die Gefahr eines Präzedenzfalls, der dazu führen könnte, dass ähnliche Fälle immer wieder im SPLA behandelt werden müssten.

Herr Cremer merkt an, dass die Baugenehmigung bereits erteilt worden sei und es unklar sei, welche Entscheidungen der Ausschuss noch treffen könne.

Herr Steinbüchel fragt Herrn Lucke, ob er auf den Verweis an den SPLA verzichten würde, wenn der vorgeschlagene Verfahrensweg umgesetzt wird.

Dies wird von *Herrn Lucke* bestätigt.

Herr Steinbüchel erklärt, dass er nun zur Abstimmung stellen werde, dass:

1. Die Verwaltung beauftragt wird, auf die Suche nach dem Bebauungsplan zu gehen, sowie seine rechtliche Stellung zu prüfen.
2. Die Verwaltung beauftragt wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) oder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) über den Sachstand zu berichten.
3. Das Verfahren zur Anregung abgeschlossen wird.

Herr Lucke äußert, er verstehe, dass dieses Thema für alle eine unangenehme Angelegenheit ist und betont, dass die sachliche Arbeit der Verwaltungsangestellten im Bauwesen in der öffentlichen Diskussion bedauerlicher Weise oftmals zu wenig gewürdigt wird.

Herr Steinbüchel stellt abschließend den vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es wird vermerkt, dass die FDP-Fraktion nicht mehr vertreten ist.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage **geänderten Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Suche nach dem Bebauungsplan zu gehen, sowie seine rechtliche Stellung zu prüfen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) oder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) über den Sachstand zu berichten.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. Anregung vom 30.09.2024 auf Verlängerung der 30-Zone "In der Auen"
0579/2024

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt Ö11 und lädt die Anwesenden ein, nach vorne zu kommen. Es wird ein Antrag zur Reduzierung der Lärmbelästigung durch zu hohe Geschwindigkeit gestellt. Dies solle durch die Verlängerung der 30-Zone gelöst werden.

Der Antragsteller äußert, die Anwohner in diesem Gebiet seien stark durch Lärmbelästigung betroffen, die durch zu hohe Geschwindigkeit im Straßenverkehr verursacht wird. Deshalb sei es wichtig, die Geschwindigkeit in diesem Bereich zu begrenzen.“ Der Antragsteller weist darauf hin, dass er einen Punkt in einem separaten Antrag nachtragen möchte: Die Fußgänger, die die Straßenbahn nutzen und auf der gegenüberliegenden Seite wohnen, hätten Schwierigkeiten, die Straße zu überqueren, da sie den Verkehr nicht ausreichend einschätzen können. Daher wünscht er sich zudem eine Fußgängerampel.

Herr Komenda äußert, die SPD-Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung. Daher sollte der Antrag vorerst zurückgestellt werden.

Herr Gürster schließt sich dem an.

Herr Cremer schlägt vor, sicherzustellen, dass die Verwaltung die aktuellen Gesetzesänderungen zur Straßenverkehrsordnung prüft und den Sachverhalt im Hinblick auf die Beantragung einer neuen Ampel oder einer Fußgängerquerungshilfe weiter untersucht. So könne in der nächsten Sitzung entschieden werden, ob es sinnvoll ist, diesen Antrag weiter zu verfolgen.

Herr Schmitz äußert Bedenken aufgrund von Abstandsregelungen zu Ampeln im Bereich von Bahnübergängen.

Herr Steinbüchel stellt fest, dass es Konsens darüber gibt, den Antrag zur nächsten Sitzung zu vertagen, um die Stellungnahme der Verwaltung abzuwarten und die Ampel- und Überquerungssituation weiter zu prüfen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung des AAB vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, in ihre verkehrsrechtliche Einschätzung und Prüfung auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Fußgängerampel/Querungshilfe einzubeziehen.

12. Anträge der Fraktionen

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 12 und stellt fest, dass keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil vorliegen. Er fragt, ob es vonseiten der Ausschussmitglieder noch Anträge gibt. Es wird kein weiterer Antrag gestellt.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt und fragt nach Anfragen der Ausschussmitglieder.

Frau Klupp meldet sich zu Wort, ihr sei aufgefallen, dass auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach keine E-Mail-Adresse des Zentralen Beschwerdemanagements hinterlegt sei.

Ein weiteres Thema wird von *Herrn Komenda* angesprochen: „Es gab wohl eine Verwirrung bezüglich des Links in der Einladung zu dieser Sitzung. Es ist wichtig, den Link klarer zu kennzeichnen, damit er für alle Mitglieder verständlicher ist.“

Herr Ruhe antwortet, er habe diesbezüglich recherchiert und mit seiner Kollegin Rücksprache gehalten. Es wurde festgestellt, dass auf der Website der Stadt im Bereich für Beschwerden das Formular genutzt werden muss. Das Formular ermöglicht es, eine Mitteilung zu verfassen und direkt abzuschicken. Damit entfällt die Notwendigkeit, eine E-Mail-Adresse öffentlich zu machen, was als präventive Maßnahme gegen Spam und unerwünschte Werbung dient.

Frau Stauer äußert einen weiteren Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikation- Sie möchte anregen, dass vermehrt auf einfache und verständliche Sprache geachtet wird. Viele rechtliche Formulierungen und Fachbegriffe seien schwer verständlich, was zu Missverständnissen und Konflikten führe. Sie denkt, es sei im Sinne der demokratischen Teilhabe wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Informationen verstehen und so leichter ihre Anliegen vorbringen könnten.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und bedankt sich für die Anregung.

Herr Schütz spricht an, dass insbesondere in Wohngebieten verstärkt in Kurven geparkt werden würde. Er erkundigt sich danach, ob dieses Problem der Verwaltung bekannt wäre.

Herr Steinbüchel sagt *Herrn Schütz* hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Es gibt keine weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder.

Daraufhin schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

gez.
Dirk Steinbüchel, Vorsitzende

gez.
Mila Möltgen, Schriftführung